

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes Runde 2 für die Stadt Euskirchen gemäß § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Der Rat der Kreisstadt Euskirchen hat am 11.12.2012 die Inhalte des Lärmaktionsplanes für die Stadt Euskirchen gemäß der EU-Umgebungsrichtlinie beschlossen. Gemäß § 47 d BImSchG soll die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört werden und rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Für die Runde 2 des Lärmaktionsplanes hat der Ausschuss für Umwelt und Planung der Kreisstadt Euskirchen in seiner Sitzung am 27.06.2017 die 1. Planberatung durchgeführt. Darüber hinaus hat er u.a. die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer einmonatigen Auslegung beschlossen.

In der Runde 2 der Lärminderungsplanung sind alle regionalen, nationalen und grenzüberschreitenden Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr (DTV > 8.200 Kfz) zu berücksichtigen.

Untersucht wurden hierbei als Hauptverkehrsstraßen im Gebiet der Stadt Euskirchen:

A 1 im Stadtgebiet,

B 56 im Stadtgebiet mit einer Lücke zwischen Carl-Koenen-Straße und L 210,

B 266, A 1 – westliche Stadtgrenze,

L 182, L 210 – östliche Stadtgrenze,

L 194, L 182 – L 119 sowie

L 264, westliche Stadtgrenze bis B 266

Die Eisenbahnstrecken: Köln – Euskirchen – Trier (KBS 474) und Bonn – Euskirchen – Bad Münstereifel (KBS 475) wurden nicht untersucht, weil sie keine Haupteisenbahnstrecken darstellen. Ebenso wurde Fluglärm nicht untersucht.

Maßnahmenvorschläge liegen für folgende betroffene Abschnitte vor:

B 56 Kommerner Straße (Wißkirchen und Euenheim),

B 56 Kommerner Straße (Innenstadt),

Frauenberger Straße (Ortseingang bis Rüdeshheimer Ring),

B 56 (Rüdeshheimer Ring – Jülicher Ring – Keltenring),

B 56 (Jülicher Ring – Keltenring, Frauenberger Straße - Nordstraße,

L 194 (Kölner Straße, Tankstelle – Vom-Stein-Straße Nord) und

B 56 (Bonner Straße – Kuchenheimer Straße, Bahntrasse bis Carl-Koenen-Straße)

Der Entwurf zum Lärmaktionsplan 2. Runde liegt

vom 04.09.2017 bis einschließlich 13.10.2017

in der Stadtverwaltung Euskirchen, 53879 Euskirchen, Kölner Straße 75, Anbau 2. Obergeschoss, Zimmer 271, zu folgenden Zeiten aus:

**montags, mittwochs und freitags
dienstags und donnerstags**

**von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr**

Eine **zusätzliche Bürgerstunde** findet **am 28.09.2017** in der Zeit **von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr** in der Stadtverwaltung Euskirchen, 53879 Euskirchen, Kölner Straße 75, Anbau 1. Obergeschoss, Raum 170, statt.

Stellungnahmen können während der o.a. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift in der

Planungsabteilung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan Runde 2 unberücksichtigt bleiben. Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stellungnahmen können auch per eMail übersandt werden; hierzu ist auf der Homepage der Stadt Euskirchen der Pfad: [http://www.euskirchen.de/Wirtschaft & Bauen/Planen und Bauen/Planungsrecht/aktuelle Bürgerbeteiligungen](http://www.euskirchen.de/Wirtschaft_&_Bauen/Planen_und_Bauen/Planungsrecht/aktuelle_Bu%rgerbeteiligungen) eingerichtet. Dort besteht die Möglichkeit, Anregungen abzugeben. Die vollständige Adresse ist anzugeben.

Euskirchen, 15.08.2017

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Oliver Knaup
Technischer Beigeordneter